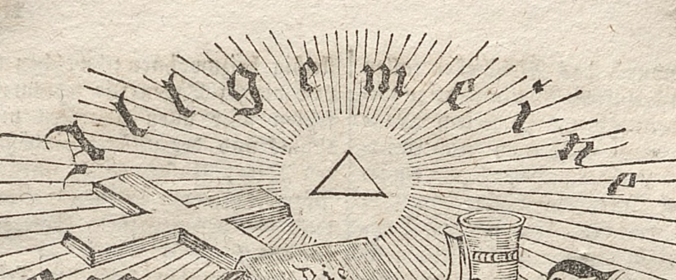
Bestellungen für posttägliche Lieferung nehmen alle Postämter, für Monatlieferung alle Buchhandlungen an. Plangemäße, gehaltvolle Beiträge sollen auf Verlangen anständig honorirt werden.

Der Abonnementspreis ist für jedes Semester fl. 3. — um welchen alle mit dem Oberpostamt Darmstadt in directem Paquetschluß stehenden Postämter sie liefern. Einrückungsgebühr pr. Zeile à 4 kr.



Kirchen Zeitung.

Mittwoch 12. März 1823. Nr. 21.

Kirchliche Nachrichten.

Asien.

Nach dem Diario di Roma hat die Königin von Tibet die katholische Religion angenommen. Der Kapuziner Angelo aus Brescia ist ihr erster Minister geworden. Mehrere Geistliche aus Rom sollen auf Verlangen der Königin und des Ministers nach Tibet abreisen, um an der Bekehrung der Einwohner zu arbeiten.

England.

Im eigentlichen England zählt der Katholicismus über 700,000 Anhänger, die sich öffentlich zur römischen Kirche bekennen, und diese Zahl soll mehr Klöster haben, als bei gleicher Bevölkerung irgend ein anderer katholischer Staat. Dabei macht neuerdings der heimliche Katholicismus in diesem Lande große Fortschritte, und daraus läßt sich zum Theil als Nothwehr die Härte erklären, welche Großbritaniens Oberhaus der ferneren Emancipation der Katholiken entgegenstellt.

Italien.

Rom, 22. Februar. Das heutige Diario theilt in 2 Extrabeilagen die Correspondenz zwischen dem spanischen Geschäftsträger Ritter Aparici und dem Cardinal Consalvi mit, nach der alle diplomatischen Verbindungen zwischen dem heiligen Stuhle und der spanischen Regierung abgebrochen worden sind.

Schweiz.

Der in Paris lebende Konvertit, Hr. Karl Ludwig von Haller, dessen zwei Söhne in der Erziehungsanstalt zu Gottstadt bei seinen Verwandten versorgt waren, ist zu Anfang Februars unversehens in dieser eingetroffen, um jene wegzuholen und zu sich zu nehmen. Die Mutter, welche unter der Bedingung jener Versorgung dem Gatten nach Paris gefolgt war, wußte nichts um diesen Schritt, denn ihr hatte er vorgegeben, es seien literarische Geschäfte, welche seine Reise nach Lyon heischen. Die Täuschung für frommen Zweck war ohne Zweifel vorhinaus dispensirt.

Seit zwei Jahren besteht in Genf eine Gesellschaft der evangelischen Missionsanstalten bei den heidnischen Völkerschaften. Die Einnahme im ersten Jahre hatte sich im Ganzen auf 6433 Francs belaufen. Ein Theil dieser Summe ist auf den Druck eines Werkes, betitelt: Exposé de l'état actuel des missions évangéliques, verwendet worden, dessen Absicht dahin geht, das Publikum mit dem Zwecke der Missionsanstalten, mit dem dieselben leitenden Geiste, mit den bisherigen Resultaten und künftigen Hoffnungen derselben bekannt zu machen. Das übrige der Einnahme ist in die Kasse der Baseler Missionsanstalt, die als der Mittelpunkt der Operationen der sämmtlichen schweizerischen Missionsvereine zu betrachten ist, gelegt worden.

Was der hochwürdige Bischof von Basel, unterm 20ten Januar aus Offenburg, „allwo wir in Folge der schweren Zeiten annoch zu residiren genöthigt sind," als Fastenverordnung „allen Christgläubigen unseres Bisthums und der unserer bischöflichen Verwaltung anvertrauten Orte" kund gemacht hat, dürfte leicht das katholisch-normalste von den dießjährigen Indulten sein. Es lautet, nach kurzem Eingange allgemeiner Fastenbetrachtungen, also: „Da Uns nicht unbekannt ist, wie schwer es in einigen Gegenden halten würde, sich die gehörigen Fastenspeisen zu verschaffen, und Wir nebenbei überzeugt sind, daß Ihr das Fastengebot in seiner ganzen Strenge nicht auf einmal wieder ertragen möchtet, so wollen Wir euch dasselbe mit besonderer Erlaubniß des heiligen apostolischen Stuhls auch für dieses Jahr 1823 auf folgende Weise erleichtern: Wir wol-

len die vierzigtägige Fasten hindurch das Fleischessen allen Gläubigen unsers Bisthums und unserer Administrationsbezirke, mit Inbegriff aller Weltgeistlichen, in diesem Maße gestatten, daß von dem Donnerstage nach dem Aschermittwoche bis an den Dienstag in der Charwoche, beide eingeschlossen, die Sonntage von dem Fastengebote gänzlich enthoben, an dem Montage aber, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag, eine Mahlzeit von Fleischspeisen erlaubt sein soll. Den Handwerksleuten und Andern, die zu Fasten nicht schuldig sind, wie auch ihren Hausgenossen, gestatten Wir allgemein, an jenen Tagen, an welchen zu Mittag das Fleischessen erlaubt ist, auch auf den Abend mit den Ueberbleibseln ihres Mittagmahles sich zu nähren; auch andern Personen, welche zu Fasten schuldig sind, erlauben Wir, bei ihrer Abenderquickung an gemeldten Tagen die Fleischbrühe zu genießen. Am Mittwoche der Quatemberzeit, so wie an allen Freitagen und Samstagen, bleibt alles Fleischessen verboten. Niemals sollen Fische und Fleischspeisen zugleich aufgestellt werden. Was Eyer, Milch, Butter und Käse betrifft, erlauben Wir den Genuß derselben die ganze Fasten hindurch; nur die Eyer bleiben am Charfreitage verboten. In Ansehung der Personen, die wegen hohen Alters, schwächlicher Gesundheit, Nothdurft und anderer rechtmäßigen Ursachen einer ausgedehnteren Erlaubniß, Fleisch zu essen, bedürfen, geben Wir den Pfarrern und Pfarrverwaltern eines jeden Ortes die gehörige Vollmacht, diese Erlaubniß zu ertheilen. Da aber die Kirche, in Rücksicht auf die Zeitumstände, die Schwere ihres Fastengebotes erleichtert, so will sie nicht minder, daß wir die heilige Fastenzeit in andern guten Werken zubringen, und dadurch einigermaßen das ersetzen, was an der Haltung der Fasten unterbleibt. Diese Absicht zu erzwecken, erklären Wir, daß ein Jeder, der während der Fasten nach obiger allgemeinen Erlaubniß Fleisch essen wird, einmal in jeder Woche der Fastenzeit einen Kranken besuchen, oder zur Bekehrung der Sünder fünfmal das *Vater Unser*, und eben so vielmal den englischen Gruß beten, oder ein seinem Vermögen angemessenes Almosen geben soll. Wir verordnen zugleich, daß an jedem Sonntage die Fasten hindurch das hochwürdige Gut in dem Ciborium in jeder Pfarrkirche zu einer Zeit, die dem Pfarrer und den Vorgesetzten des Ortes die bequemste scheinen wird, ausgesetzt, und vor demselben der Rosenkranz mit der Litaney von der seligsten Jungfrau Maria laut gebetet werden soll, damit diese Mutter der Barmherzigkeit die Gabe eines lebhaften Glaubens und den Geist der Buße von ihrem göttlichen Sohne für uns erbitte, als welche die einzigen Mittel sind, durch die Wir die Gerechtigkeit Gottes besänftigen, und die durch unsere Sünden verdienten Strafen abwenden können. In dieser Rücksicht soll auch der Priester vor dem Altare knieend, die drei göttlichen Tugenden mit der Reu und Leid, wie sie in dem Christenlehrbuch unsers Bisthums stehen, laut erwecken, diese von dem Volk gleichfalls laut nachgesprochen und hernach die in dem Ritual vorgeschriebenen Gebete (in quacunque tribulatione) beigesetzt, und endlich der Segen mit dem hochwürdigen Gute gegeben werden. Wir ermahnen alle Christglaubigen, diesen Andachtsübungen fleißig beizuwohnen; welchen Wir deßwegen einen Ablaß von vierzig Tagen für jedesmal ertheilen. Schließlich befehlen Wir allen Pfarrern und Pfarrverwesern unsers Bisthums und der unserer bischöflichen Verwaltung anvertrauten Orte, Unsere ganze gegenwärtige Verordnung in ihren Pfarrkirchen am ersten Sonntage nach deren Empfang, während des vormittägigen Gottesdienstes abzulesen und zu verkünden."

Im neunten Heft der Erheiterungen von H. Zschocke (1822) kündigt der Rathsherr *Franz Kuenlin* (ein bekannter heller Kopf und guter Schriftsteller im Canton Freyburg) an, daß er die Schicksale der Trappisten in der Schweiz in einer besondern Schrift historisch erzählen werde. Dazu hat er zehn Jahre lang rastlos alle Urkunden und aus zuverlässigen Quellen und Handschriften die Belege gesammelt.

Deutschland.

Aus dem Weimarischen. (Beschluß). Ueber das Verhältniß, in welchem in unserm Lande die *protestantische* und *katholische* Kirche mit einander stehen, verlautet öffentlich wenig. Es scheint also, wie auch zu wünschen ist, ein sehr friedliches zu sein. Nur der Umstand, daß vor einiger Zeit die protestantische Kirchenbehörde ein genaues Verzeichniß aller *gemischten* Ehen im Lande aufnehmen und nach dem Vertrage fragen ließ, welchen man in denselben über die Erziehung der Kinder geschlossen habe, deutete auf etwas Bedenkliches hin. Das Gerücht wollte behaupten, der Anlaß dazu habe in der Erfahrung gelegen, daß die katholische Kirche auch hier, wie anderwärts, eine gewisse Erweiterungssucht habe blicken lassen und daß von katholischer Firmelung protestantisch getaufter und erzogener Kinder die Rede gewesen sei. Daß man sich dies in einem Lande nicht bieten lassen wird, wo *Johann Friedrich's* Asche ruhet, ist natürlich, so sehr man auch geneigt sein mag, der katholischen Schwesterkirche alles Uebrige zu gewähren, worauf sie rechtmäßigen Anspruch hat. So hat sie nur im vorigen Jahre in der Stadt J... eine protestantische Begräbnißkapelle zu eigenem kirchlichen Gebrauche erhalten oder auch — sich zu verschaffen gewußt. Uebrigens mangelt es ihr jetzt an einem Oberhaupte, da ihr früheres in der Person des von Dalberg nicht mehr ist. Man sagt, der künftige Bischof von Paderborn werde es sein. Jetzt ist es der Großherzog selbst und es möchte sich schwerlich ein triftiger Grund angeben lassen, warum er es nicht immer sein könnte oder warum er nicht einen seiner katholischen Geistlichen mit bischöflicher Vollmacht bekleiden lassen sollte, um an ihm einen eigenen Landesunterthan zu haben. Die Zahl der Katholiken in den altweimarischen Landen ist übrigens sehr klein und nur in den neu erworbenen Gebietstheilen größer. — Hier findet auch die Landplage Statt, welche die bekannten *nichtchristlichen Einwohner* christlichen Ländern durch ihre, von den Patriarchen angeerbte, occidentalisch-nomadische Abneigung gegen jedes Geschäft bereiten, wodurch der Mensch wahrhaft einbürgert. Das

Elend soll in den Orten, wo sie zahlreicher wohnen, groß sein, denn es gehet daselbst wie überall: die Christen säen und die Juden erndten. In der Stadt Weimar selbst wohnen nur einige sehr achtbare Judenfamilien. — Die Universität Jena bildet nach wie vor tüchtige Theologen und Geistliche und ist weit entfernt, fanatischer Schwärmerei Vorschub zu thun, wie man von andern Anstalten dieser Art behauptet. Wenn also hie und da, z. B. in Hamburg, Klage geführt wird, daß die jungen Theologen, welche von daher in J... studirten, einen überwiegenden Hang dazu zeigen, so muß dieß an anderen Ursachen liegen. In der Schule eines G... D.... B. Cr.... und des verstorbenen K.... und Kl.... sogen sie ihn gewiß nicht ein, und selbst der redlichgläubige Sch.... verbindet mit seinen individuellen Ansichten zu viel gründliche Gelehrsamkeit und besonnenen Gebrauch der Vernunft, um der Unvernunft Jünger zu erziehen. Wenigstens ist an den Landeskindern nichts dergleichen bemerkbar. Freilich haben sie auch nicht die Aussicht, welche jetzt so viele junge Theologen zu Frömmelei und Heuchelei verlockt, sich dadurch einen baldigen Weg in das Amt zu bahnen. Sie sehen und hören vielmehr in den öffentlich gehaltenen Candidatenprüfungen, daß sie sich nur durch tüchtige Sprachkenntnisse und umfassende theologische Wissenschaft empfehlen können und daß man mehr von ihnen fordert, als die leicht erworbene Fertigkeit, auf das Wort des Meisters zu schwören. In diesen Prüfungen widerfährt jeder theologischen Ansicht ihr Recht und nur diejenige läßset man gelten, welche gründlich vertheidiget werden kann. Es ist ja nicht von einem beliebten oder unbeliebten Systeme die Rede, sondern von demjenigen, welches der allseitig gebildete und gründliche Bibelforscher im Geiste Jesu selbst aus den heiligen Urkunden schöpfen muß, und nur die hohle Anmaßung wird in ihrer Blöße dargestellt, mag sie übrigens alt- oder neugläubig sein. Leicht macht man es den jungen Leuten dabei nicht. Denn außer einer oft 4stündigen mündlichen Unterredung über Gegenstände aus allen Theilen der theologischen Wissenschaften, wobei auf Fertigkeit im guten lateinischen Ausdrucke vorzüglich gesehen wird, müssen sie vorher eine lateinische Abhandlung über einen gegebenen Gegenstand und eine ausgearbeitete Predigt und Catechisation schriftlich einreichen, welche mit großer Genauigkeit beurtheilt werden und auf die Bestimmung ihrer Censur so viel Einfluß haben, als das mündliche Examen. So darf man hoffen, daß es dem Weimarischen Lande nie an Geistlichen fehlen wird, welche ihren Standpunkt in der Zeit erkennen und ihrem Amte Ehre machen. Zur Fortbildung in demselben sind auch in allen Ephoricen geistliche Lesevereine gestiftet, welche sich nicht blos auf Journalistik beschränken und von dem Unbemitteltsten die Gefahr der Verbauerung abwenden. Auch die Schullehrer haben solche Lesevereine und durch sie keimt manches gute Saamenkorn auf, das sonst todt liegen würde. — So nimmt das Großherzogthum Weimar in Absicht auf die wichtigste Angelegenheit eines jeden Landes gewiß die Stelle ein, welche dem alten wohlbegründeten Ruhme desselben gebühret. —

Aus dem Briefe eines katholischen Geistlichen im Königreich Preußen an den Herausgeber.*) Sie haben bereits in mehreren Nummern Ihrer allgemein geschätzten Kirchenzeitung die Pflichtvergessenheit gerügt, mit welcher ein großer Theil der katholischen Geistlichen den regelmäßigen Vortrag des Evangeliums vermittelst der Predigt versäumt. Wie es zu erwarten steht, daß Sie Sich damit eben nicht die Gunst gewisser Leute erworben haben werden, so müßen es Ihnen dagegen Alle, die es mit unserer heiligsten Religion und Kirche wohl meinen, zu Dank wissen, daß Sie ohne kleinliche Rücksichten eine so ohne Scheu verübte und in ihren Folgen so schrecklich verderbliche Pflichtversäumniß ans Licht gezogen haben. Wir rechnen dieß nicht zu den geringsten Verdiensten Ihrer Zeitung. Aber Sie haben nach Ihrer Unparteilichkeit erklärt (S. Nr. 1. 1823 S. 3.), daß Sie bereit wären, auch das aufzunehmen, was etwa in Ihrer Kirche eine Rüge verdiente. Ich will Ihnen Gelegenheit geben, diese Ihre Unparteilichkeit zu bewähren. Ich habe seit vielen Jahren in der Umgebung protestantischer Geistlichen gelebt, und bin oft veranlaßt worden, ihren Gottesdienst zu besuchen. Dabei habe ich, neben Vielem, dessen Werth ich nicht verkenne, mitunter auch Erfahrungen über das Predigen protestantischer Geistlichen gesammelt, welche ebenso gut eine öffentliche Ausstellung zu verdienen scheinen, als das Nichtpredigen mancher katholischen. Ich theile sie Ihnen der Hauptsache nach zu beliebigem Gebrauche mit, und bin gern zu weiterer Erörterung und Bekräftigung erbötig. 1.) Es fehlt auch in der protestantischen Kirche nicht an Geistlichen, welche von Zeit zu Zeit die Pflicht des Predigens versäumen. In Städten mag wohl dieser Fall selten eintreten; desto häufiger aber hier und da auf dem platten Lande, wo man sich nicht von einem Publikum, dessen Urtheil man scheut, controllirt sieht, wo man daher ohne Scheu nur allzu oft durch den Schullehrer eine Predigt vorlesen läßt. Ich rechne es ohnehin schon zu den Grundfehlern in den Principien Ihrer Kirche, daß überhaupt jemals ein Nichtgeistlicher die Vices eines Geistlichen vertreten kann. Jedoch bin ich billig genug, dieß für Nothfälle zu entschuldigen. Solcher Nothfälle giebt es aber nur einen einzigen, nämlich Krankheit und zwar plötzliche Krankheit eines allein an einem Orte sich befindenden Geistlichen. Dagegen verdient es keine Entschuldigung, vielmehr die ernstlichste Rüge, wenn (wofür es dem Einsender nicht an Belegen fehlt), mancher Geistliche, besonders Nachmittags, blos darum durch den Schullehrer eine Predigt lesen läßt, weil er sich von einer fröhlichen Gesellschaft nicht losreißen kann, oder eine Lustpartie nicht versäumen mag, und wahrhaft empört hat es mich, als ich einst einen Pfarrer nebst lustigen Genossen mitten durch die zur Kirche strömende Gemeinde dahinfahren sah, welche dort durch eine gehaltvolle Predigt von ihm

*) Der Herausgeber glaubt seine Unparteilichkeit nicht besser beweisen zu können, als dadurch, daß er sogleich auf die Beilage der vorigen Nummer diesen eben erhaltenen Aufsatz folgen läßt.

auferbaut zu werden hoffte, und nun eine jämmerlich heruntergegurgelte Betrachtung anhören mußte. — Doch nicht blos die völlige Nichterfüllung, sondern auch die schlechte Erfüllung einer heiligen Pflicht verdient Tadel. Tadelnswerth ist daher 2.) das noch immer unter so vielen protestantischen (auch katholischen) Predigern herrschende Ablesen der Predigt. Es ist immer schon das Zeichen eines Mannes, der an einem Platze steht, wohin er nicht gehört, wenn ein Prediger überhaupt nur das Concept seines Vortrags vor sich liegen hat; denn ein Redner sein, der aus der Fülle eines begeisterten Gemüthes sprechen soll, und am Papiere kleben — welcher Widerspruch! Welche armselige Rolle würden der Heiland selbst und die heiligen Apostel gespielt haben, wenn sie mit einer Papierrolle in der Hand vor dem Volke aufgetreten wären! Wer nicht aus freier Brust, ganz unabhängig von dem geschriebenen Buchstaben reden kann, der bleibe doch ganz weg! Wolle doch Niemand etwas, was er nicht kann, und wozu ihn die Natur nicht bestimmt hat! Aber welche traurige Rolle spielen vollends diejenigen, welche Wort für Wort ihren Vortrag ablesen, wohl gar mit dem Finger die Zeilen verfolgen, und wenn sie einmal den Zusammenhang verloren haben, mit ängstlich scheuem Blick den abgerissenen Faden wieder aufsuchen! Wahrlich nicht als hocherleuchtete, ehrwürdige, vom heiligen Geist durchdrungene Männer, nein, als armselige Gegenstände des Mitleids stehen sie da. 3.) Andere Prediger machen es sich mit ihren Vorträgen gar zu leicht. Kaum 15 bis 25 Minuten stehen sie auf dem heiligen Rednerstuhle und in dieser kurzen Zeit soll die andächtige Gemeinde über einen Gegenstand von höchster Bedeutung belehrt und aufgeklärt worden sein. Und auch in dieser kurzen Zeit habe ich oft so gehaltloses Geschwätz anhören müssen, daß ich in der That nicht wußte, was ich von der, der protestantischen Geistlichkeit nachgerühmten höheren Bildung halten sollte. Nicht predigen ist wahrlich fast noch besser, als schlecht predigen. 4.) Noch Andere bewähren ihren Miethlingssinn dadurch, daß sie — vielleicht aus unverzeihlicher Gemächlichkeitsliebe oder weil sie sich selbst, etwas Gutes leisten zu können, nicht zutrauen — fremde, bereits gedruckte Predigten vortragen oder ablesen. Einsender ist mit der homiletischen Literatur Ihrer Kirche zu wenig bekannt, als daß er diese Behauptung mit eigenen Erfahrungen belegen könnte. Aber man hat ihn dessen versichert. So hat man ihm unter anderen von einem Prediger in einer namhaften Stadt erzählt, der sich nicht entblödete, lange Zeit hindurch fast blos Predigten Ihres berühmten D. Reinhard aufzutischen, und von einem anderen, der die Schamlosigkeit so weit trieb, daß er sogar das gedruckte Buch mit auf die Kanzel nahm. — Ich dächte, das wären Thatsachen, welche wohl neben den Predigtvacanzen in katholischen Kirchen zu prangen verdienen. Noch manches Andere, was hierher gehört, spare ich auf eine andere Zeit auf, wenn ich mich erst überzeugt habe, daß Ihr oben erwähntes Versprechen kein leeres ist.

In den früheren Zeiten, bald nach der Kirchenverbesserung und auch nachher, waren die Regierungen sehr bedenklich, wenn die Rede von der Vereinigung gewisser Landpredigerstellen war. So sollten z. B. in der Inspektion Ronneburg, im F. Altenburg, Mosen und Endschütz, letzteres jetzt zur Weimarischen Inspektion Weida gehörig, im Jahr 1556 vereinigt werden — aber, nach reifer Ueberlegung, geschah es nicht. Gegen Ende des vorigen Jahrhunderts war das der Fall mit den beiden Pastoraten Trautzschen und Costewitz bei Pegau, welche damals unter dem Zeitzer Consistorium standen und einen Kirchenpatron hatten; aber es geschah nicht. Noch jetzt sind sie beide getrennt. In den neuesten Zeiten ist im Herzogthum Sachsen hier und da der Fall gewesen, daß ein Pastorat mit einem nahe gelegenen vereint wurde. So z. B. Skauditz, Zeitz, ist mit Haynsburg vereinigt. Sollte es einst an Religionslehrern fehlen, wie das wohl der Fall sein dürfte: dann wird eine solche Maßregel von selbst als nothwendig erscheinen. Sollte das aber wirklich schon jetzt der Fall sein? Für die Moralität der Dorfeinwohnrr ist es gewiß immer gut, wenn der Pfarrer so nahe als möglich wohnt, und sollte nicht zu einer Zeit, wo so große Dotationen zu katholischen Bisthümern sich finden lassen, auch noch auf irgend eine Art Rath geschafft werden können, zur Aufrechthaltung kleiner Landpfarrstellen Mittel und Wege zu finden?

Der Hesperus enthält neuerdings folgenden Aufsatz über die Baierischen Presbyterien: „Aus den Zeitungen ist bekannt, daß die königlich baierische Regierung den Plan zur Einführung der Presbyterien gehemmt hat. Hat dies allgemeine Freude erweckt; so sind hingegen auch folgende Betrachtungen in Umlauf gekommen: Erstens, daß es in demjenigen Zeitpunkte und bei der Kulturstufe, auf der sich die baierische Nation befindet, und auf welche selbst die liberale Regierung sie zu heben strebt, gerathen sein möchte, vor Bekanntmachung solcher organischer Plane oder Gesetze, die öffentliche Meinung zu Rathe zu ziehen; denn jeder Rücktritt der Regierungsgewalt ist bedenklich. Zweitens. Sehr schmerzlich hat sich den protestantischen Einwohnern Baierns die Bemerkung aufgedrungen, daß es bei der protestantischen Geistlichkeit in Baiern hier und da noch an der Moralität, als der ersten und wesentlichsten Eigenschaft des Priesters und Seelsorgers, gar sehr fehle. Haben nicht, gelegentlich dieser Presbyterialstreitigkeit, einige geistliche Herren sich mit den gemeinsten und pöbelhaftesten Schmähungen und zwar unter Mißbrauch der heiligen Schrift, in öffentlichen Blättern verfolgt? Muß nicht die Achtung vor dem Priesterstande, und mit ihr die Religiosität durch dergleichen öffentliche Scandale abnehmen? Und was soll ohne Religiosität aus dem Staate werden? Möchte es doch der weisen und liberalen baierischen Regierung gefallen, künftig bei der Wahl und Anstellung der Religionslehrer und Seelsorger etwas weniger auf philosophische Gelahrtheit, und desto strenger auf reine Moralität zu sehen!“

Redacteur: Dr. Ernst Zimmermann. **Verleger: C. W. Leske in Darmstadt.**